

08.06.2011

42.21

Frau Knebel-Ittenbach
Tel 0221 809-4061
Fax 0221 8284-2334
ursula.knebel-ittenbach@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Bereich des LVR
nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege

Rundschreiben Nr. 42/734/2011

Hinweise zum Rundschreiben „Entgeltpflichtige Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder“

hier: Mein Rundschreiben Nr. 42/720/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rundschreiben Nr. 42/727/2010 „Entgeltpflichtige Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder“ hat zu einigen Nachfragen, insbesondere durch Familienzentren, geführt. Zur Klarstellung folgt daher heute ein erläuterndes Rundschreiben. **Vorsorglich möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es sich bei den Ausführungen um eine fachliche Empfehlung handelt.**

Durch den Besuch der Tageseinrichtung soll allen Kindern ein gleichberechtigter Zugang zur Bildung ermöglicht werden. Bildung muss für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern zugänglich sein, damit Chancengleichheit erreicht werden kann. Die Einführung kostenpflichtiger Angebote ist zwar grundsätzlich möglich, zur Verhinderung der Gefahr des Ausschlusses einzelner Kinder muss jedoch immer nach Wegen gesucht werden, die allen Kindern eine Beteiligung ermöglichen. **Können hier keine Lösungen gefunden werden, sind entgeltpflichtige Angebote nur außerhalb der Öffnungszeiten vorzuhalten.**

Werden zusätzliche Angebote in den Räumen der Tageseinrichtung angeboten, muss darauf geachtet werden, dass diese Nutzung nicht zur Einschränkung in der Bewegung und der Entwicklung der hier betreuten Kinder führt. Der Anstieg der Betreuungszeiten macht die Tageseinrichtung für Kinder zum Lebensort auf Zeit, daher müssen hier die Bewegungsbedürfnisse von Kindern berücksichtigt werden.

Die konzeptionelle Verantwortung zur Erfüllung des Bildungsauftrages von Tageseinrichtungen tragen neben dem Träger die pädagogischen Fachkräfte. In der Verantwortung aller Träger liegt es, die Spezialisierung bzw. Professionalisierung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fortbildungen zu unterstützen, damit diese entsprechende Schwerpunkte setzen können.

Darüber hinaus kann es auch ergänzende Angebote von externen Experten geben, die das Profil der Tageseinrichtung zusätzlich unterstreichen. Allerdings bedürfen solche Angebote einer konzeptionellen Einbindung. Auch sind im täglichen Umgang z.B. Absprachen mit der Leitung der Tageseinrichtung notwendig, damit die pädagogischen Teams die Inhalte aus dem Angebot im Alltag im Sinne eines ganzheitlichen Lernansatzes aufgreifen und weiterführen können. Diese Form der Einbindung von Experten bietet ebenfalls die Möglichkeit zur Qualifizierung des pädagogischen Personals und verhindert eine Anhäufung rein punktueller Angebote.

Ähnliches gilt für die Familienzentren. Das Gütesiegel "Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" stellt als Gesamtkonzept den Rahmen für die Leistungen der Familienzentren, die von ihrer Ausrichtung her so angelegt sind, dass sie nicht nur Kinder sondern auch deren Eltern sowie alle Familien des Sozialraums ansprechen sollen. Die Angebote sollen vom Grundsatz her ebenso wie bei den originären Kindertageseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Im Einzelfall können hier jedoch auch entgeltpflichtige Angebote vorgehalten werden; allerdings dürfen sie nicht zum Ausschluss von Familien und Kindern führen, die sich diese nicht leisten können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Zusatzangebote, sollen sie das Profil und damit die pädagogische Arbeit der Einrichtung stärken, benötigen eine Einbindung in das Konzept einer Kindertageseinrichtung/ eines Familienzentrums.
- Familienbildung - zum Beispiel - gehört zum Konzept der Familienzentren und muss für alle Familien zugänglich sein.
- Um Ausschluss und Stigmatisierung zu verhindern, müssen alternative Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden (Fördervereine, Finanzierung von Referentinnen und Referenten über die Familienzentrumspauschale, Kooperationen mit der Kommune etc.)
- Eine Prüfung des zur Verfügung stehenden Raumangebotes sollte immer vor der Planung weiterer Angebote stehen

Konkrete Vereinbarungen sollten auf kommunaler Ebene getroffen werden.

Ich hoffe mit diesen Ausführungen zur Klarstellung beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung
Gez.

Reinhard Elzer
LVR-Dezernent